

**Antwort  
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Kelly und der Fraktion DIE GRÜNEN  
— Drucksache 10/3189 —**

**Neutralitätsstatus des EG-Mitglieds Irland**

*Der Bundesminister des Auswärtigen – 011 – 300.14 – hat mit Schreiben vom 24. Mai 1985 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:*

Die Republik Irland ist das einzige EG-Mitglied, das nicht gleichzeitig auch Mitglied der NATO ist. Irland ist ein neutrales Land innerhalb der Europäischen Gemeinschaft und ihre Regierungen haben bisher den traditionellen „Neutralismus“ Irlands politisch verteidigt. Jedoch wird in letzter Zeit aus Kreisen innerhalb der WEU und der EG an diesem „neutralen“ Status Irlands gerüttelt und Stimmen werden laut, die von einer zukünftigen NATO-Integration Irlands ausgehen.

1. Wie steht die Bundesregierung zu dem jetzigen Neutralitätsstatus der Republik Irland, und inwieweit unterstützt sie diesen Status im Rahmen offizieller Erklärungen innerhalb der EG, WEU und NATO?
2. Befürwortet die Bundesregierung für die Zukunft eine stärkere Einbeziehung der gesamten irischen Insel in das Frühwarn- und Kommunikationssystem der NATO?
4. Könnte nach Meinung der Bundesregierung eine stärkere Anbindung der Republik Irlands an die NATO durch die europäische Hintertür WEU erfolgen?
7. Unterstützt die Bundesregierung Bemühungen innerhalb der NATO, den südirischen Flughafen Shannon aufgrund seiner langen Start- und Landebahnen zum integralen Bestandteil der Nachschubplanungen der für den europäischen Kriegsplatz vorgesehenen US-Landstreitkräfte zu machen?
8. Gibt es Planungen innerhalb der NATO, im Ernstfall Marschflugkörper in Nordirland zu dislozieren?

Die Entscheidung, ob ein Staat eine Politik der Neutralität verfolgt oder sich einem Verteidigungsbündnis anschließt, ist Ausdruck seiner Souveränität.

Die Bundesregierung respektiert die souveräne Entscheidung des befreundeten Irland, sich nicht am westlichen Verteidigungsbündnis zu beteiligen. Sie achtet die Folgerungen, die Irland in einzelnen Bereichen der Zusammenarbeit daraus zieht.

Die Bundesregierung würdigt die humanitäre Mission, die Irland aufgrund seiner eigenständigen Position insbesondere in der Dritten Welt unternimmt, und achtet sein aktives Engagement auf den Gebieten der Abrüstungs- und Rüstungskontrollpolitik.

Die Einbeziehung irischer Einrichtungen in militärische Planungen der NATO ist nicht vorgesehen.

Irland ist nicht Mitglied der WEU. Es ist deshalb nicht ersichtlich, wie eine Annäherung Irlands an die NATO über die WEU erfolgen könnte.

3. Wie steht die Bundesregierung einem möglichen politischen Geschäft gegenüber mit der Parole: „Wiedervereinigung gegen NATO-Integration des Südens“ (Ein Vorschlag des damaligen südirischen Premiers Houghhey)?
5. Unterstützt die Bundesregierung die Argumente einiger Fine Gael Abgeordneter, die einen irischen Beitritt zur WEU anstreben, der einem Beitritt zur NATO durch die „Hintertür“ gleich kommen würde, da im Artikel 4 des WEU-Vertrages ausdrücklich die enge Kooperation mit den militärischen Stäben der NATO betont wird?
6. Wie steht die Bundesregierung zu den Aussagen von Tony Benn (Labour Party, Großbritannien), daß einer der Hauptgründe für einen britischen Verbleib in Nordirland strategischer Natur sei, da weder die amtierende britische Regierung noch die amtierende US-Regierung einer Wiedervereinigung Irlands unter neutralem Vorzeichen akzeptieren wollen?

Die Bundesregierung hat keine Veranlassung, zu Vorschlägen eines früheren irischen Ministerpräsidenten, Argumenten einzelner Abgeordneter der Fine Gael oder zu Aussagen des britischen Labour-Abgeordneten Tony Benn Stellung zu nehmen.

9. Welche politischen Lösungen unterstützt die Bundesregierung im europäischen Rahmen hinsichtlich Nord- und Südirlands in der Frage
  - a) der Wiedervereinigung und
  - b) gemeinsamer Verwaltung des Nordens?

Die Bundesregierung verfolgt die Entwicklung in Nordirland mit Aufmerksamkeit und Betroffenheit. Sie begrüßt die Gespräche zwischen Großbritannien und Irland und hofft, daß Fortschritte in Richtung auf eine friedliche und gerechte Lösung bald möglich werden. Die Bundesregierung hat ein großes Interesse an einer friedlichen Lösung dieses zwei befreundete Mitgliedstaaten der EG berührenden Problems.

10. Wie groß ist der Umfang der deutschen Güterausfuhr nach der Republik Irland nach Bereichen aufgegliedert?

Der Umfang der deutschen Güterausfuhr nach Irland betrug

1982 1 700 Mio. DM,  
1983 1 816 Mio. DM,  
1984 2 114 Mio. DM.

Die deutsche Güterausfuhr betraf – 1984 – insbesondere folgende Bereiche (in Mio. DM):

Maschinen	638
Elektrotechnische Erzeugnisse	253
Kraftfahrzeuge	144
Kunststoffe	109
sonstige chemische Vorerzeugnisse	94
Eisenwaren	77
Textilerzeugnisse	75
Pharmazeutische Erzeugnisse	64
Textilhalbwaren	41.

11. Wie viele deutsche Unternehmen haben sich bis jetzt in der Republik Irland nach Bereichen aufgegliedert niedergelassen?

Von 1952 bis 1984 sind in Irland von insgesamt 255 deutschen Investoren 346 Investitionen getätigt worden. Es handelt sich dabei um folgende Bereiche (in Klammern jeweils die Zahl der Investoren):

Private Haushalte	(101)
Maschinenbau	( 38)
Bekleidungsgewerbe	( 26)
Textilgewerbe – ohne Dekoration –	( 23)
Chemische Industrie	( 17)
Beteiligungsunternehmen und sonstige Vermögensverwaltungen	( 16)
Elektrotechnik	( 14)
Holzverarbeitung, Polsterei	( 8)
Mineralölverarbeitende Industrie	
Wohnungsunternehmen und sonstiges	
Grundstückswesen	
Sonstiger Bergbau und Torfgewinnung	
Herstellung von Büromaschinen	
DV-Geräten und DV-Einrichtungen	
(ohne Rechenzentren).	

Statistische Angaben, die Rückschlüsse auf den einzelnen Investor zulassen, können nicht mitgeteilt werden, da sie der Geheimhaltung nach dem Bundesstatistikgesetz vom 14. März 1980 (BGBl. I S. 289) unterliegen. Deshalb kann die Zahl der Investoren in den vier letztgenannten Bereichen nicht angegeben werden.

